

Merkblatt

VORSORGEPLAN STANDARD UND PLUS



Liebe Versicherte, lieber Versicherter

In diesem Merkblatt erfahren Sie den Unterschied zwischen Vorsorgeplan Standard und Vorsorgeplan Plus, wie Sie den Vorsorgeplan anpassen können und wo Sie die Leistungen und Beiträge simulieren können.

WIE WIRD MEIN ALTERSGUTHABEN BERECHNET?

Das Altersguthaben umfasst die monatlichen Sparbeiträge von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber. Hinzu kommen die jährliche Verzinsung Ihres Altersguthabens sowie weitere Einlagen wie z.B. Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen, freiwillige Einlagen etc. Je höher Ihr Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung ist, desto höher sind Ihre Altersleistungen.

FLEXIBLES SPAREN MIT UNTERSCHIEDLICHEN VORSORGEPLÄNEN

Sie können ab Alter 25 mitbestimmen, wie viel Altersguthaben Sie ansparen wollen. Im Vorsorgeplan Plus erreichen Sie das Leistungsniveau bereits im Alter 63 anstatt 65. Die Wahl des Vorsorgeplans erfolgt bei Eintritt und kann danach jeweils bis zum 10. Dezember für das Folgejahr angepasst werden.

WELCHE VORSORGEPLÄNE WERDEN ANGEBOTEN?

Zur Auswahl steht der Vorsorgeplan **Standard** oder der Vorsorgeplan **Plus**. Mit dem Vorsorgeplan Plus zahlen Sie je nach Alter zwischen 1 % - 3.75 % mehr ein als mit dem Vorsorgeplan Standard.

ARBEITNEHMER-SPARBEITRÄGE IN % DES VERSICHERTEN LOHNS JE NACH VORSORGEPLANVARIANTE:

MASSGEBLICHES ALTER	STANDARD	PLUS	DIFFERENZ
25 - 30	6.0	7.0	1.0
31 - 35	7.0	8.5	1.5
36 - 40	8.0	10.0	2.0
41 - 45	9.0	11.75	2.75
46 - 50	10.0	13.0	3.0
51 - 55	11.0	14.25	3.25
56 - 65	12.0	15.75	3.75
66 - 70	6.0	7.0	1.0

Auf Ihre persönlichen Risikobeiträge sowie auf die Beiträge Ihres Arbeitgebers hat Ihre Wahl des Vorsorgeplans keinen Einfluss. Die Risikobeiträge und die Arbeitgeberbeiträge sind bei beiden Vorsorgeplänen gleich.

WAS PASSIERT, WENN ICH KEINE WAHL TREFFE?

Wenn Sie beim Eintritt keine Wahl treffen, sind Sie immer im Vorsorgeplan Standard versichert.

HAT DIE PLANWAHL AUCH AUSWIRKUNGEN AUF DIE RISIKOLEISTUNGEN BEI TOD ODER INVALIDITÄT?

Die Berechnungen der Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen basieren auf dem versicherten Lohn. Die Versicherung im Vorsorgeplan Plus führt dazu, dass sich die lebenslänglichen Rentenleistungen erhöhen. Somit wirken sich die höheren Sparbeiträge im Vorsorgeplan Plus auf den Bezug der Leistungen ab Erreichen des Referenzalters aus.

WIE WECHSLE ICH DEN VORSORGEPLAN?

Die Anpassung des Vorsorgeplans können Sie ganz einfach selber im Online-Berechnungstool auf **WWW.PKSH.CH** vornehmen. Unter «Wahl Vorsorgeplan» können Sie den neuen Vorsorgeplan erfassen. Der neue Vorsorgeplan gilt dann ab Folgejahr solange, bis Sie wieder eine Änderung im Online-Berechnungstool vornehmen. Von der PKSH erhalten Sie keine zusätzliche Bestätigung, dass Sie den Vorsorgeplan gewechselt haben.

MUSS ICH DEN ARBEITGEBER ÜBER DEN WECHSEL DES VORSORGEPLANS INFORMIEREN?

Nein. Die neuen Sparbeiträge werden von der PKSH direkt Ihrem Arbeitgeber gemeldet. Deshalb müssen Sie den Arbeitgeber über den Wechsel des Vorsorgeplans nicht informieren.

KANN ICH DIE LEISTUNGEN JE NACH VORSORGEPLAN SIMULIEREN?

Ja. Nach Eintritt können Sie im Online-Berechnungstool unter «Simulationen – Wechsel Vorsorgeplan» den gewünschten Vorsorgeplan auswählen. Anschliessend werden Ihnen die Arbeitnehmer-Sparbeiträge sowie die simulierten Altersleistungen mit dem gewählten Vorsorgeplan angezeigt.

WIE GELANGE ICH ZU DEN ZUGANGSDATEN FÜR DAS ONLINE-BERECHNUNGSTOOL?

Falls Ihnen die Zugangsdaten zum Online-Berechnungstool fehlen, können Sie neue Zugangsdaten jederzeit bei der PKS H anfordern. Die neuen Zugangsdaten stellen wir Ihnen gerne per Post zu.

WELCHE VORTEILE HABE ICH, WENN ICH IM VORSORGEPLAN PLUS VERSICHERT BIN?

- Die zusätzlichen Sparbeiträge erhöhen Ihr Altersguthaben. Somit haben Sie bei einem Austritt Anspruch auf eine höhere Freizügigkeitsleistung. Bei Pensionierung haben Sie Anspruch auf höhere Altersleistungen.
- Die höheren Sparbeiträge reduzieren Ihren Nettolohn, somit sinkt die Einkommenssteuer.
- Freiwillige Einlagen sind aus steuerlichen Gründen während drei Jahren für einen Kapitalbezug gesperrt. Höhere Sparbeiträge sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Im Vorsorgeplan Plus erhöhen sich die maximal möglichen Einlagen.
- Selbst wenn Sie einen offenen Vorbezug für Wohneigentum haben, können Sie mit dem Vorsorgeplan Plus Ihre Altersvorsorge verbessern.

BIS WANN MUSS ICH DEN NEUEN VORSORGEPLAN WÄHLEN?

Treffen Sie Ihre Wahl bis spätestens 10. Dezember für das Folgejahr. Rückwirkende oder unterjährige Anpassungen sind hingegen nicht möglich.

ICH BIN GLEICHZEITIG BEI MEHREREN ARBEITGEBERN BESCHÄFTIGT UND HABE DESHALB MEHRERE VERSICHERTEN-NR. BEI DER PKS H. WAS MUSS ICH BEACHTEN?

Wenn Sie bei der PKS H mehrere Anstellungen gleichzeitig versichert haben, so können Sie für jede Versicherten-Nr. einzeln entscheiden, ob Sie im Vorsorgeplan Standard oder Plus versichert sein möchten. Sie haben auch für jede Versicherten-Nr. einen eigenen Zugang zum Online-Berechnungstool und können so pro Versicherten-Nr. die für Sie optimale Variante wählen. Ohne Entscheidung sind Sie bei jeder Versicherten-Nr. im Vorsorgeplan Standard versichert.

AUSKÜNFTE

Sollten Sie Fragen betreffend dem Merkblatt haben, stehen Ihnen die Mitarbeitenden der PKS H selbstverständlich zur Verfügung.

IHRE VORSORGE IN GUTEN HÄNDEN

Regional verankert seit 1925.

T 052 632 66 36
info@pksh.ch

